

## Beleuchtungskonzept: Verankerung des Themas Licht in raumplanerischen und rechtlichen Instrumenten am Beispiel der Stadt Bern

LAURENCE DUC

Dipl. Biologin Universität Lausanne, Dr. sc. nat. ETH Zürich,  
EBP Schweiz AG

Lichtemissionen – Rechtliche Instrumente zur Verhinderung von  
unerwünschtem Licht in der Umwelt/

Emissions lumineuses – Instruments juridiques visant à éviter la  
lumière indésirable dans l'environnement

---

5. November 2021, Kursaal Bern | 5 novembre 2021, Kursaal Bern



# Beleuchtungskonzept: Verankerung des Themas Licht in raumplanerischen und rechtlichen Instrumenten am Beispiel der Stadt Bern

Herbsttagung VUR, 5. November 2021

2

Licht beeinflusst  
unsere Wahrnehmung



Licht schafft Identität  
und Orientierung



3

Licht bringt uns  
zusammen



4

Moderne Beleuchtungs-technologien sprengen den Rahmen an Möglichkeiten und erschaffen damit mehr Lichtquellen ...

... dies führt zum Konflikt mit Natur-schutz und unserem Wohlbefinden



## Lichtart

**Licht zum Hinsiehen (beleuchtete Objekte/Räume)**

- Ästhetische Beleuchtung zur nächtlichen Randzeit
- Szenografisches Licht

**Licht zum Sehen**

- Funktionslicht
- Grundlicht
- Sicherheitsrelevantes Licht

**Licht zum Ansehen (leuchtende Objekte)**

- Eventbeleuchtung
- Kommerzielles Licht Lichtkunst
- Zier- oder Weihnachtsbeleuchtung

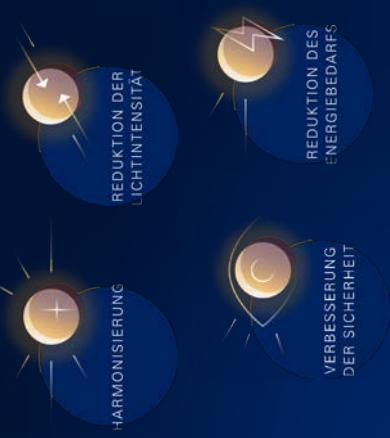
**BE|LÜCHTET**

BELEUCHTUNGSKONZEPT  
STADT BERN

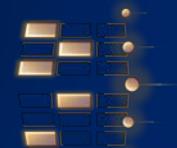


## Zieldefinition

- Harmonisches, ästhetisches Stadtbild
- Vermeidung von unnötiger Lichtemission
- Lichtintensität reduzieren
- Gesunde Nachtruhe für Anwohner
- Sicherheit im öffentlichen Raum erhalten bzw. verbessern
- Energie einsparen



## Das Beleuchtungskonzept in Teilbereichen **Öffentlich, privat und kommerziell**



10

## Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung im Außenraum



September 2021	Verordnung Kommerzielles Licht durch den Gemeinderat verabschiedet
Dezember 2020	Neue Vollzugsahille für die Beleuchtung im privaten Aussenraum durch den Gemeinderat verabschiedet

November 2019	Neue Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung im Außenraum durch den Gemeinderat verabschiedet
März 2019	Neues Beleuchtungskonzept für die Grosse Schanze

Januar 2017	Erarbeitung eines übergeordneten Beleuchtungskonzepts für die Stadt Bern
Dezember 2017	Genehmigung des Beleuchtungskonzepts durch den Gemeinderat grünes Licht für die Erarbeitung von Beleuchtungsgrundrissen für alle Beleuchtungsanlagen

## Etappenweise zum Ziel

## Kategorisierung des öffentlichen Raums

### Beleuchtungsorte, u.a.:

- Plätze, Straßen, Wege und ÖV-Haltestellen
- Schul-, Sport- und Freizeitanlagen
- Altstadt, historische Gebäude und Denkmale

### Orte ohne Beleuchtung, u.a.:

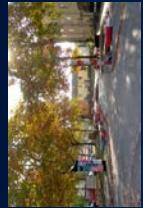
- Wald, naturnaher Lebensraum, Lebensraum von nachtaktiven Tieren, Naturobjekt
- Parkanlagen, Spielplätze, Parkplätze, Friedhöfe

Öffentliche Beleuchtung

13

## Beleuchtungsgrundsätzen – Beispiel Plätze

Stadtteilplatz:  
Teiplatz



Quartierplatz:  
Nachbarschaftsplatz:  
Begegnungszone  
Mittelstrasse



Stadtteilplatz:  
Bahnhofplatz



Stadtteilplatz:  
Europaplatz



Öffentliche Beleuchtung

14

## Neue Vollzugshilfe für die Beleuchtung im privaten Außenraum



## Beleuchtungsgrundsätzen – Beispiel Plätze

	Stadtteilplatz	Stadtteilplatz	Quartierplatz	Quartierplatz	Nachbarschaftsplatz
Leuchtentyp/-z	Maxi-Vorwand, Säule				
Schutzzeuge	IP 55, IK 08a	IP 55, IK 08a	IP 65, IK 08a	IP 65, IK 08a	IP 65, IK 08a
Ansetzweiten	Ø° anstreben=				
Ausstrahlungswinkel/Øpekti	Platz-/Wegstrecke	Platz-/Wegstrecke	Platz-/Wegstrecke	Platz-/Wegstrecke	Platz-/Wegstrecke
Direkte Himmelsbeleuchtung UL/CRo	0 %*	0 %*	0 %*	0 %*	0 %*
Lichtpunktichte / P/Ha	min. 4 m⁻³	min. 4 m⁻³	min. 3 m⁻³	min. 3 m⁻³	min. 3 m⁻³
Lichtfarbe	max. 2000 K+	max. 3000 K+	max. 2700 K+	max. 2700 K+	max. 2700 K+
Farbweiterungen	Ra > 90%				
Zeilliche Beleuchtung *	nein	nein	nein	nein	nein
Dimmfunktion	ja, <10 % dimmbar anstreben, um die Minima der Norm SHEN 13204 zu ermöglichen	minimale Verteilung von minima 50 % Abstrahlwinkel			
Beleuchtungswertes	min. 1,5 Lumen pro Helligkeitsstufe				
Kontrollzeitraum *#	Betriebszeit, 1 Stunde				
Gesichtserkennungsp	[Ja-] Es besteht Klassifizierungs- und Erkennungsfunktion, die Gesichter erkennt, die in Konfliktsituat. erkannt werden	[Ja-] Es besteht Klassifizierungs- und Erkennungsfunktion, die Gesichter erkennt, die in Konfliktsituat. erkannt werden	[Ja-] Es besteht Klassifizierungs- und Erkennungsfunktion, die Gesichter erkennt, die in Konfliktsituat. erkannt werden	[Ja-] Es besteht Klassifizierungs- und Erkennungsfunktion, die Gesichter erkennt, die in Konfliktsituat. erkannt werden	[Ja-] Es besteht Klassifizierungs- und Erkennungsfunktion, die Gesichter erkennt, die in Konfliktsituat. erkannt werden
Dekodierung	Oberfläche Beleuchtung				

15



## Beleuchtungsgrundsätzen – Beispiel Plätze

	Teilebereiche mögliche	Teilebereiche mögliche	Teilebereiche mögliche	Teilebereiche mögliche
Dekodierung	Oberfläche Beleuchtung	Oberfläche Beleuchtung	Oberfläche Beleuchtung	Oberfläche Beleuchtung

16

## Kategorisierung der Anlagen

- Aussenbeleuchtung von Gewerbe- und Industrieanlagen
- Innenbeleuchtung von Gebäuden mit Nachtnutzung (Spitäler, Industrie- und Bürobetriebe)
- Baustellen und Baukräne
- Private Sportplätze
- Zugänge und Zierbeleuchtung von Privathäusern

Private Beleuchtungsanlagen

17



## Beleuchtungsgrundsätzen – Beispiel Industrie- und Gewerbeanlagen

	Gewerbe- und Industrieanlagen	Innenbeleuchtung	Perrons und Gleisanlagen
Betriebszeiten	Aussenbeleuchtung Abschaltung nach Betriebsschluss	Innenbeleuchtung Abschaltung nach Betriebsschluss, 22:00 - 6:00 Reduktion der Immissionen durch Storen oder Fensterläden	Perrons und Gleisanlagen 22:00- 6:00 reduzierte Beleuchtung
Beleuchtungswerte	Gemäss SN EN 12464-2	Gemäss SN EN 12464-2	Gemäss SN EN 12464-2

Private Beleuchtungsanlagen

18



## Verordnung kommerzielles Licht



Zulässige Arten von kommerziellem Licht (Differenzierung je nach Nutzungszone):

- Schaufenster
- Screens/Bildschirme
- Lichtreklamen wie Leuchtschriftzüge
- Eventbeleuchtungen (Weihnachtsbeleuchtung)

Nicht zulässige Arten von kommerziellem Licht:

- Angeleuchtete Plakate, Schilder und Schriften
- Permanente Medienfassaden, Text- und Bildprojektionen im Außenraum, Skybeamers

Kommmerzielles Licht



19

20

## Beleuchtungsgrundsätzen

Die Beleuchtungsgrundsätze sind in vier Fokusbereiche aufgeteilt:

- **Lichtbewegung**
- **Lichttemperatur**
- **Leuchtkraft** (maximale Leuchtdichte und Beleuchtungsstärke je nach Tageszeit und Hintergrundhelligkeit)
- **Beleuchtungszeiten** je nach Nutzungszone

Kommunales Licht

21

## Zweck der Beleuchtungsgrundsätze

- gelten als Anforderungen für alle im kommerziellen Bereich eingesetzten, bewilligungspflichtigen und nicht bewilligungspflichtigen Lichtanlagen im Außenraum oder im Innenraum mit Wirkung in den Außenraum
- liefern Orientierung für die praktische Umsetzung
- sind für stadtinterne Stellen, Fachleute und Private leitend
- werden bei der Ertüllung von Baubewilligungen sowie bei Beschwerden beigezogen.

Kommunales Licht

22

## Weitere Instrumente

- Arbeitsgruppe Licht



24

## Weitere Instrumente

- Arbeitsgruppe Licht
- Grundlagenplan "Licht": grafische Darstellung der Ist-Situation zum interdisziplinären Austausch und Identifikation von potenziellen Zielkonflikten (GIS-basiert)



25

## Weitere Instrumente

- Arbeitsgruppe Licht

## Weitere Instrumente

- Arbeitsgruppe Licht
  - Grundlagenplan „Licht“: grafische Darstellung der Ist-Situation zum interdisziplinären Austausch und Identifikation von potenziellen Zielkonflikten (GIS-basiert)
  - Planungshilfe Lichtreklame: Schnelle Prüfung der Anforderungen an neuen Lichtreklamen mit dem Excel-Lichttool für stadtinterne Stellen

Altstadt		Engelsburg				Burg				Burg-Altstadt			
Engelsburg		Burg		Burg-Altstadt		Engelsburg		Burg		Burg-Altstadt		Engelsburg	
Parameter	Beschreibung	Wert	Beschreibung	Wert	Beschreibung	Wert	Beschreibung	Wert	Beschreibung	Wert	Beschreibung	Wert	Beschreibung
Altstadttyp	Stadtteil	Zentrum	Altstadttyp	Zentrum	Altstadt	Altstadt	Altstadttyp	Zentrum	Altstadt	Altstadt	Altstadt	Zentrum	Altstadt
Stadtteil	Altstadt	Altstadt	Stadtteil	Altstadt	Stadtteil								
Lage	Nicht zentral	Nicht zentral	Lage	Nicht zentral	Lage								
Stadtplanung	Keine	Keine	Stadtplanung	Keine	Stadtplanung								
Stadtteil	Altstadt	Altstadt	Stadtteil	Altstadt	Stadtteil								
Fürst	Fläche*	Fläche*	Fürst	Fläche*	Fürst								
Exposition	West	West	Exposition	West	Exposition								
Witterungsanfälligkeit	Sehr hoch	Sehr hoch	Witterungsanfälligkeit	Sehr hoch	Witterungsanfälligkeit								
Witterungsanfälligkeit für Energie-Wirtschaftsbedeutung im Aussermaut und angrenzende Objekte	Sehr hoch	Sehr hoch	Witterungsanfälligkeit für Energie-Wirtschaftsbedeutung im Aussermaut und angrenzende Objekte	Sehr hoch	Witterungsanfälligkeit für Energie-Wirtschaftsbedeutung im Aussermaut und angrenzende Objekte	Sehr hoch	Witterungsanfälligkeit für Energie-Wirtschaftsbedeutung im Aussermaut und angrenzende Objekte	Sehr hoch	Witterungsanfälligkeit für Energie-Wirtschaftsbedeutung im Aussermaut und angrenzende Objekte	Sehr hoch	Witterungsanfälligkeit für Energie-Wirtschaftsbedeutung im Aussermaut und angrenzende Objekte	Sehr hoch	
Aufbereitung		Berechnungen				Lichtstunden				(Bsp) L-Achse			
Bewegung	Berechnungen	Wert	Berechnungen	Wert	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Wert	Wert	Wert	Wert
	Bei der Beleuchtung mit einer LED-Lampe	0,5 sec	Bei der Beleuchtung mit einer LED-Lampe	0,5 sec	6,00 bis 23,00	1,00 bis 6,00	6,00 bis 23,00						
	Bei der Beleuchtung mit einer LED-Lampe	0,5 sec	Bei der Beleuchtung mit einer LED-Lampe	0,5 sec	6,00 bis 23,00	1,00 bis 6,00	6,00 bis 23,00						
	Bei der Beleuchtung mit einer LED-Lampe	0,5 sec	Bei der Beleuchtung mit einer LED-Lampe	0,5 sec	6,00 bis 23,00	1,00 bis 6,00	6,00 bis 23,00						

«Spüren, Riechen, Tasten, Schmecken, im Dunkeln träumen – das reicht uns nicht. Wir wollen sehen. Aber wieviel Licht braucht der Mensch, um leben zu können? Und wieviel Dunkelheit?»

Peter Zumthor





